
Neue Serviceleistung „Marktliquidität“

Die Deka übernimmt den Nachweis für Sparkassen

Liquiditätsanforderungen müssen erfüllt und nachgewiesen werden. Für Sparkassen lässt sich der Aufwand minimieren – dank der Stellvertreterlösung der Deka unter Umständen sogar kostenfrei.

Sparkassen sind seit Einführung der Liquiditätsdeckungsanforderung im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 dazu verpflichtet, LCR-fähige Wertpapiere einmal jährlich auf ihre Marktliquidität zu testen. In erster Linie geht es dabei um Wertpapiere der LCR-Level 1B, 2A und 2B. Hier schreibt die EU-Verordnung zwingend einen Nachweis der Marktliquidität vor. Welche Möglichkeiten haben Sparkassen, diesen Nachweis zu erbringen?

Grundsätzlich besteht für jede Sparkasse die Option, den Anforderungen der Verordnung selbst gerecht zu werden. Um die Liquidität festzustellen, muss diese einmal jährlich im Rahmen einer geeigneten Stichprobe nachgewiesen werden. Die Verordnung schreibt dazu einen direkten Verkauf oder ein Repo-Geschäft auf einem anerkannten Markt vor. Für Sparkassen ist dieses Vorgehen wenig praktikabel, einerseits, da dazu Bestände veräußert werden müssten, und andererseits, weil Repo-Geschäfte oftmals nicht eingeführt sind.

Stellvertreterlösung

Die Dekabank bietet allen Sparkassen daher die Möglichkeit, den Test der Marktliquidität indirekt über einen gemeinsamen Prozess durchzuführen. Die sogenannte Stellvertreterlösung bietet den Vorteil, dass Sparkassen einen indirekten Liquiditätsnachweis im Sinne aufsichtsrechtlicher Anforderungen (s. Leitfaden Basel III,

Umsetzungsunterstützung bankaufsichtlicher Regelungen, DSGV) erhalten.

Dafür bestätigt die Dekabank, dass sie die ausgewählten Wertpapiere am Markt liquidieren könnte. Dazu wird überprüft, ob die Dekabank selbst in den vergangenen zwölf Monaten das Wertpapier an einen dritten Marktteilnehmer veräußert hat oder ob der Dekabank, als einem der größten deutschen Marktteilnehmer am Repo-Markt, eine Liquidation über ihren Marktzugang möglich ist.

Die Aufsicht fordert, dass ein geeigneter Prozess implementiert sein muss, in dem die Sparkasse über die Dekabank ihre Wertpapierbestände tatsächlich liquidieren kann. Daher wird empfohlen, dass der Prozess zumindest einmal in zwölf Monaten auch tatsächlich durchgeführt wird.

Teilnehmer des Deka Treasury-Kompasses mit Vorteilen

Teilnehmern des Deka Treasury-Kompasses bieten sich beim indirekten Liquiditätsnachweis eine Reihe von Vorteilen: Einerseits kann ohne weitere Datenübermittlung das gesamte Portfolio geprüft und ein konformer Nachweis automatisch ausgestellt werden. Andererseits fallen für den Liquiditätstest in diesem Rahmen keinerlei Gebühren an. Der Deka Treasury-Kompass bietet Teilnehmern einen überregionalen Vergleich mit Sparkassen im gesamten Verbund und hilft so dabei, verschiedene

Parameter im Spiegel anderer Sparkassen zu analysieren.

Auch für Sparkassen, die bereits die Marktgerechtheitsprüfung an die Dekabank ausgelagert haben, ist der Test kostenfrei.

Liquiditätstest unkompliziert anfordern

Sparkassen, die nicht Teilnehmer des Deka Treasury-Kompasses oder der Marktgerechtheitsprüfung sind, können die Serviceleistung der Deka ebenfalls kostenlos in Anspruch nehmen. Eine E-Mail an die Adresse liquidest@deka.de mitsamt einer Liste im Excel-Format, welche die zu überprüfenden Wertpapiere auflistet, genügt. Jede Sparkasse, die sich für den Nachweis der Liquiditätsdeckungsanforderung im Rahmen der Deka Stellvertreterlösung entscheidet, erhält nach Übersendung der zu testenden Daten innerhalb von zehn Werktagen schriftliche Bestätigungen zum Nachweis der Marktliquidität und des Marktzugangs. So sind teilnehmende Sparkassen auf der sicheren Seite und können sich ihrem Tagesgeschäft widmen. ■